

II- 717 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 26. April 1972No. 383/J

A n f r a g e

der Abg. Regensburger ~~WESTREICHNER~~
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Veranstaltung der sozialistischen Jugend
Österreichs

Am 18.3.1972 veranstaltete die sozialistische Jugend Landeck im Vereinshaus Landeck ein Pop-Musik-Konzert, für das mit Plakaten in der Umgebung von Landeck geworben wurde. Am Kopf dieses Plakates stand "Zu verkaufen: Eintrittskarten für gute

MUSIK
MUSIK maker"

Auf dem Plakat stand ferner "Preis für Musik: S 10,-", wobei die Ziffer 10 durchgestrichen war und darunter mit Hand geschrieben war "SJ-Landeck".

Zahlreiche Jugendliche kamen auf Grund dieser Werbung zu diesem Konzert und erhielten als Eintrittskarte einen Abschnitt einer Beitrittserklärung zur sozialistischen Jugend Österreichs, der das Datum 18.3.1972 enthielt und auf dem als Mitgliedsbeitrag die für das Konzert zu entrichtenden S 10,- eingetragen wurden.

An diesem Konzert konnten also nur Leute teilnehmen, die gleichzeitig der sozialistischen Jugend Österreichs beitraten und dafür auch einen Mitgliedsbeitrag entrichteten, wovon allerdings auf dem Werbeplakat kein Wort vermerkt war.

Da sich der Verdacht aufdrängt, daß durch derartige Werbemethoden ein nach dem Strafgesetz zu ahndender strafbarer Tatbestand gegeben ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

- 2 -

- 1.) Wurde von den staatsanwaltschaftlichen Behörden dieses Plakat auf möglicherweise vorliegende strafbare Tatebestände geprüft?
- 2.) Wenn ja, was war das Ergebnis?
- 3.) Wenn nein, werden Sie staatsanwaltschaftliche Vor-
erhebungen veranlassen, um zu prüfen, ob durch diese
Werbemethoden der Sozialistischen Jugend Österreichs ein
nach dem Strafgesetz zu ahndender Tatbestand gegeben ist?
- 4.) Werden Sie in diesem Falle dem Nationalrat darüber
Bericht erstatten?